

Erläuterungsbericht
zum Durchführungsplan Nr. 42 der Stadt Neuß.

Zweck der Maßnahme ist die geordnete Aufschließung des Gebietes zwischen Rheydter Straße, Quaxpfad und Selfkantstraße.

Das Gelände wird jetzt zum größten Teil als Gärten genutzt. Der ungünstige Grundstückszuschnitt läßt teilweise eine geordnete Bebauung nicht zu.

Die eingeschossigen Häuser sollen 40° geneigte Dächer erhalten. Selbständige Wohnungen im Dachgeschoß sind zugelassen.

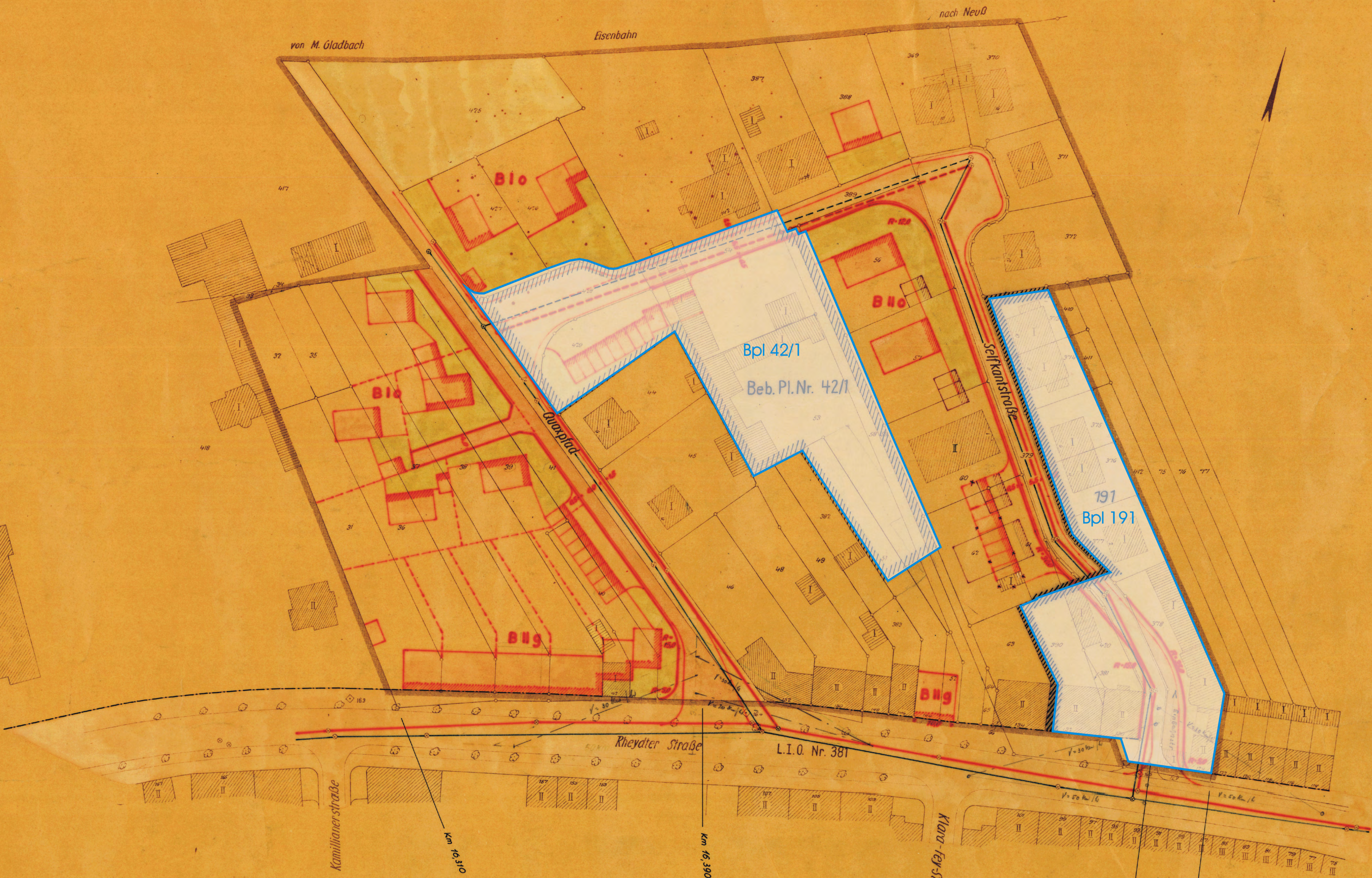
Die zweigeschossigen Häuser an der Rheydter Straße sollen sich der vorhandenen Bebauung anpassen.

Die Selfkantstraße wird Einbahnstraße mit der Einfahrt von der Rheydter Straße zwischen den Häusern Rheydter Straße 124 und 130. Der Quaxpfad kann in beiden Richtungen befahren werden. Seine Verlängerung führt in das Bauerschuttsgebiet nördlich der Eisenbahn Neuß / M.-Gladbach.

Der Anschluß an die städtischen Versorgungsleitungen ist gesichert. Desgleichen die Abführung der Abwässer in das städtische Kanalsystem.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß.

Kinderheim St. Anna



1. Ausfertigung

Gemeinde Neuß
Durchführungsplan Nr. 42
Gemarkung Neuß
Flur Nr. 39
Maßstab 1:500

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- u. Grünflächen	Baugebiet	Entwässerungsanlagen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Abbruch I II III Geschößzahlen	Flurstücksgrenze Grenze des Plangebietes neue Fluchtlinie neue Baulinie alte Fluchtlinie	Alte Straßenfläche neue Straßenfläche öffentliche Grünfläche private Grünfläche Höhen über N.M.	B Wohngebiet 10 Geschößzahlen 0 offene Bauweise 9 geschlossene Bauweise 9 Baufläche	vorh. Regenwasserkanal proj. Regenwasserkanal vorh. Schmutzwasserkanal proj. Schmutzwasserkanal
Es wird beschlossen, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist. Neuß, den 14. April 1959 <i>Kramel</i> Stadtvermessungsrat				
Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.N. NW.S. 75) durch Ratsbeschluß vom 18. Juni 1959 aufgestellt. Neuß, den 22. Juni 1959 Der Rat der Stadt Neuß: <i>Kramel</i> Oberbürgermeister Die Stadtverwaltung Neuß: <i>Kramel</i> Oberstadtdirektor				
Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.N. NW.S. 75) in der Zeit vom 22. Juni 1959 bis 20. Aug. 1959 offengelegen. Neuß, den 21. Aug. 1959 <i>Kramel</i> Oberstadtdirektor				

Die Vorlegung in Violent erfolgte vor der förmlichen Festlegung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27. Oktober 1959.
Kramel
Liegenschafts- u. Vermessungsdirektor

Gem § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.N. NW.S. 75) ist mit Verfügung vom heutigen Tage bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Neuß, den 21. Aug. 1959
Kramel
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Neuß vom 24. Febr. 1960 förmlich festgestellt worden.
Neuß, den 24. Febr. 1960
Der Rat der Stadt Neuß:
Kramel
Oberbürgermeister
Die Stadtverwaltung Neuß:
Kramel
Oberstadtdirektor

Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Oberste Landesbehörde -
Düsseldorf, den 10.12.59
10.12.59
10.12.59

Durchführungsplan Nr. 42

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 24.02.1960

Erläuterungsbericht

zum Durchführungsplan Nr. 42 der Stadt Neuß

Zweck der Maßnahme ist die geordnete Aufschließung des Gebietes zwischen Rheydter Straße, Quaxpfad und Selfkantstraße.

Das Gelände wird jetzt zum größten Teil als Gärten genutzt.

Der ungünstige Grundstückszuschnitt läßt teilweise eine geordnete Bebauung nicht zu.

Die eingeschossigen Häuser sollen 48° geneigte Dächer erhalten.

Selbständige Wohnungen im Dachgeschoß sind zugelassen.

Die zweigeschossigen Häuser an der Rheydter Straße sollen sich der vorhandenen Bebauung anpassen.

Die Selfkantstraße wird Einbahnstraße mit der Einfahrt von der Rheydter Straße zwischen den Häusern Rheydter Straße 124 und 130. Der Quaxpfad kann in beiden Richtungen befahren werden. Seine Verlängerung führt in das Wasserschutzgebiet nördlich der Eisenbahn Neuß / M.-Gladbach.

Der Anschluß an die städtischen Versorgungsleitungen ist gesichert. Desgleichen die Abführung der Abwässer in das städtische Kanalnetz.

Träger der Maßnahme ist die Stadt Neuß.